

Inkrafttreten: 1. Januar 1994
Stand: 1. August 2003
Auskunft bei: Rektoratsadjunkt

MERKBLATT

Heinrich Hatt-Bucher-Preise: Hinweise zur Verleihung

(Diese Hinweise ersetzen das Reglement nicht, passen es aber bezüglich der Preissummen seit dem ETH-Tag 1993 an.)

1. Zweck der Preisverleihung

Mit dem ersten Preis von Fr. 5'000.00, dem zweiten Preis von Fr. 4'000.00 und dem dritten Preis von Fr. 3'000.00 werden die drei besten Diplomarbeiten, die abwechslungsweise an den Departementen D-ARCH und D-BAUG (Bauingenieurwissenschaften) eingereicht werden, ausgezeichnet.

Turnus für Einreichung (Studienjahr 1. Oktober- 30. September):

- gerade/ungerade Jahre: Departement D-ARCH
- ungerade/gerade Jahre: Departement D-BAUG (Bauingenieurwissenschaften)

2. Entscheidende Instanz

Der/die Rektor/in ETHZ entscheidet allein über Preisverleihungen.

3. Zeitpunkt der Preisverleihungen

Die Preisverleihungen erfolgen am ETH-Tag durch den/die Rektor/in der ETHZ.

4. Auszahlung

Nach Verfügung des Rektors bzw. der Rektorin durch die Finanzabteilung der ETHZ.

5. Termine und Ablauf

- a. Mitte Juli: Anträge der Departementkonferenz des D-ARCH resp. der Dozentenkonferenz des D-BAUG an Rektor ETHZ;
- b. August: Entscheid und Verfügung des Rektors/der Rektorin ETHZ an:
 - Preisträger/in
 - Preisstifterin Frau L. Hatt-Bucher

-
- Departementvorsteher/in
 - Rektorat
 - Finanzabteilung;
- c. September: Rektoratsadjunkt/in bestellt die Urkunde;
- d. November: Preisverleihung am ETH-Tag.

6. Dokumente

Reglement für den Heinrich Hatt-Bucher-Fonds der ETHZ vom 28. Mai 1986,
RSETHZ 211.810.088 und 391.8